

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Bericht über die Arbeit des Hamburger (Landes-)Integrationsbeirats der 22. Legislaturperiode zum Ende seiner Amtszeit

1. Anlass

Gemäß Drucksache 22/3791 „Neukonstituierung des Integrationsbeirats auf Landesebene“ und zugleich Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 2. September 2020 „Teilhabe erhöhen – Hamburger Integrationsbeirat stärken und mit den Bezirken verzahnen“ und gemäß Geschäftsordnung des Hamburger (Landes-)Integrationsbeirats¹⁾ (im Folgenden: Integrationsbeirat) ist vorgesehen, die Bürgerschaft zur Mitte und zum Ende der Amtszeit des Integrationsbeirats über dessen Arbeit zu unterrichten. Die Amtsperiode des Integrationsbeirats ist dabei grundsätzlich an die Dauer der Legislaturperiode geknüpft. Die Mitglieder bleiben jedoch gemäß Drucksache 22/3791 bis zur Konstituierung eines neuen Integrationsbeirats in der kommenden Legislaturperiode im Amt.

2. Ausgangslage

2.1 Der Integrationsbeirat und seine Aufgaben

Der Integrationsbeirat der 22. Legislaturperiode, besteht aus 14 bezirklichen Mitgliedern und fünf Fachexpertinnen und Fachexperten und hat im Oktober 2021 seine Arbeit aufgenommen. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen ehe-

maliger Beiratsmitglieder vorheriger Legislaturperioden und zur Stärkung einer Verzahnung mit den sieben Hamburger Bezirken und den dort z.T. verankerten Integrationsgremien, gehören dem Integrationsbeirat der 22. Legislaturperiode 14 aus den sieben Hamburger Bezirken benannte Mitglieder an. Die Mitglieder wurden so ausgewählt, dass nach Alter, Geschlecht und den vier Herkunftsregionen Afrika, Amerika, Asien und Europa (inkl. Türkei) eine Repräsentanz sichergestellt wurde; die Ernennung erfolgte über die Bezirke unter Einbeziehung der bezirklichen Integrationsgremien.

Neben den bezirklichen Mitgliedern gehören dem Integrationsbeirat erstmalig fünf Fachexpertinnen und Fachexperten aus den Bereichen Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnen und Antidiskriminierung/Antirassismus an, die von den bezirklichen Mitgliedern gewählt wurden. Des Weiteren nimmt regelhaft eine bezirkliche Vertretung (Integrationsfachkraft) mit Gaststatus an den Sitzungen des Integrationsbeirats teil, um die Verzahnung mit den Bezirken zu sicherzustellen und den

¹⁾ www.hamburg.de/resource/blob/30378/6af638f6e78bf5eef41e-336c03ad81b3/geschaeftsordnung-data.pdf

Kommunikationsfluss in die bezirklichen Integrationsgremien sicherzustellen.

Um die Perspektive von Menschen mit Behinderung und Migrationsgeschichte in die Beiratsarbeit einzubringen, ist eine Vertretung des Landesbeirats zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen als Gast bei den Plenumsitzungen anwesend.

Nach Maßgabe der Geschäftsordnung hat der Integrationsbeirat folgende Aufgaben:

(1) Der Integrationsbeirat hat die Aufgabe, die für den Senat zu integrationspolitischen Fragen federführende Sozialbehörde sowie die Fachbehörden und Ämter der FHH zu Fragestellungen der Integration konstruktiv und kritisch zu beraten.

(2) Er wirkt an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Hamburger Integrationskonzeptes „Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ mit.

(3) Der Integrationsbeirat tritt gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie der Diskriminierung auf Grund rassistischer Zuschreibungen und ethnischer Zugehörigkeit gemäß Drucksache 22/3791 entgegen.

(4) Er gibt den Perspektiven zugewanderter Menschen Raum.

(5) Er greift Themen aus dem Bereich der Integration auf und kann gegenüber der Sozialbehörde, anderen Fachbehörden, Fachämtern sowie nach außen auf Grundlage der Beschlüsse und Empfehlungen des Integrationsbeirats zu integrationsbezogenen Themen und Vorhaben durch das gewählte Sprecherteam Stellungnahmen abgeben.

(6) Der Integrationsbeirat wirkt als „Integrationsmultiplikator“ umsetzungsorientiert in alle Bereiche der Gesellschaft hinein, indem die Mitglieder in ihren jeweiligen Wirkungsbereichen aktiv zur Integrationsförderung beitragen.

(7) Er beschließt die Geschäftsordnung des Integrationsbeirats. Kommt zu Beginn der Amtsperiode kein Beschluss zustande, setzt der/die Vorsitzende bis zur endgültigen Beschlussfassung durch den Integrationsbeirat eine vorläufige Geschäftsordnung in Kraft.

2.2 Berichte an die Bürgerschaft

Zur Mitte seiner Amtszeit hat der Senat der Bürgerschaft mit der Drucksache 22/13526 über die Arbeit des Integrationsbeirats nach seiner Konstituierung bis Mitte 2023 berichtet. In der Drucksache wurde auf die Konstituierung des Integrationsbeirats, seine Aufgaben, seine Arbeitsweise und auf die Veränderungen gegenüber der

22. Legislaturperiode eingegangen. Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) hatte den Beiratsmitgliedern im Rahmen der letzten Berichterstattung zudem die Gelegenheit gegeben, sich in einer schriftlichen Befragung zu ihrer Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten der Beiratsarbeit, wie z.B. der Zusammensetzung des Gremiums, der Arbeitsweise und der Zusammenarbeit mit der Sozialbehörde zu äußern. Von den Beiratsmitgliedern wurden u.a. eine bessere Sichtbarkeit in der Hamburger Stadtgesellschaft durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, größere Handlungsspielräume, mehr Mitwirkungsmöglichkeiten und ein vertiefter Einblick in Behördenabläufe gewünscht. Nach einem gemeinsamen Workshop des Integrationsbeirats und der Sozialbehörde im Juni 2023 wurde die Arbeitsweise des Integrationsbeirats der ersten Hälfte reflektiert und Themen für die Umsetzung in der zweiten Hälfte der Amtszeit eruiert (siehe im Einzelnen Drucksache 22/13526).

Der vorliegende Bericht zum Ende der 22. Legislaturperiode, der den Zeitraum 1. Juli 2023 bis 30. November 2024 umfasst, konzentriert sich im Folgenden auf die inhaltliche Arbeit des Integrationsbeirats in 2023/2024 sowie dessen Arbeitsweise (Ziff. 3) und gibt neben einer Bewertung zu den am Ende der Legislaturperiode erreichten Ergebnissen (Ziff. 5) einen Ausblick auf das weitere Vorgehen (Ziff. 6). Der Integrationsbeirat hatte die Gelegenheit, Stellung zur Berichtsdrucksache zu nehmen (Ziff. 4). Die Stellungnahme wurde in einem halbtägigen Workshop am 17. Oktober 2024 vorbereitet.

3. Arbeitsweise des Integrationsbeirats in der zweiten Hälfte der 22. Legislaturperiode

3.1 Plenumsitzungen des Beirats

In der zweiten Hälfte der Amtszeit fanden sechs reguläre Plenumsitzungen (6. September 2023, 30. November 2023, 21. Februar 2024, 5. Juni 2024, 18. September 2024, 20. November 2024) sowie zwei außerordentliche Plenumsitzungen (2. November 2023, 15. November 2023) statt.

Die Plenumsitzungen und außerordentlichen Plenumsitzungen bilden das Kernstück der Beiratsarbeit und wurden über die gesamte Dauer der Legislaturperiode für einen intensiven Diskurs und eine vertiefte Befassung mit integrationspolitischen Fragestellungen genutzt.

Wie bereits in der ersten Hälfte der Amtszeit kam auch in der zweiten Hälfte der Vernetzung mit anderen Fachbehörden ein hoher Stellenwert zu. Drei der acht Plenumsitzungen fanden zu den fachlichen Schwerpunkten einer vom Beirat aus-

gewählten Fachbehörde statt. Die fachlichen Schwerpunkte wurden vom jeweiligen Präses bzw. in einem Fall dem Staatsrat der Behörde zusammen mit weiteren Vertreterinnen und Vertretern des jeweiligen Ressorts vorgestellt und diskutiert:

Am 26. September 2023 gestaltete der Präses der Behörde für Inneres und Sport (BIS) den Schwerpunkt einer Sitzung. Themen waren u.a. die Jugendkriminalität am Jungfernstieg (Einsatzgruppe Alster) und Maßnahmen der Gewaltprävention, Einbürgerung, die interkulturelle Öffnung von Polizei und Verfassungsschutz sowie das Thema Rassismus im Sport.

Nach dem Terroranschlag der Hamas auf Israel und den anschließenden kriegerischen Auseinandersetzungen standen im November 2023 der Nahostkonflikt und die damit verbundenen Auswirkungen auch auf das Zusammenleben in Hamburg im Vordergrund der Diskussion innerhalb des Beirats. So war in einer der zwei kurzfristig einberufenen außerordentlichen Plenumssitzungen unter dem Vorsitz der Sozialbehörde der Hamburger Vizepolizeipräsident zu Gast, um die Allgemeinverfügung zum Verbot pro-palästinensischer Spontanversammlungen näher zu erläutern. In der zweiten außerordentlichen Sitzung waren Vertreterinnen des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) und des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums Hamburg (SPFZ) zu Gast, die (z.T. kurzfristig implementierte) Fortbildungs- und Unterstützungsangebote für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte in dieser herausfordernden Zeit vorgestellt haben. Die Beiratsmitglieder haben im Anschluss in einem intensiven Diskussionsprozess eine gemeinsame Stellungnahme formuliert (Ziff. 3.7), in der sich alle Perspektiven wiederfinden. Die Stellungnahme konnte dann in der Plenumssitzung am 20. November 2023 verabschiedet werden.

In einer weiteren Sitzung im Februar 2024 hat der Integrationsbeirat sich mit der Arbeit der Jugendberufsagentur und Möglichkeiten der Information und Einbindung migrantischer Communitys befasst. Des Weiteren war der Correctiv-Bericht zum Potsdamer Treffen vom 25. November 2023 und Rechtsextremen Gegenstand der Plenumssitzung im Februar.²⁾ Die Beiratsmitglieder haben ihre Besorgnis über den gesellschaftlichen Zusammenhalt und der gesellschaftlichen Entwicklungen in einer Stellungnahme (Ziff. 3.7) zum Ausdruck gebracht.

In der am 5. Juni 2024 von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) gestalteten Ple-

numssitzung war die Vergabe von Mietwohnungen über die SAGA Unternehmensgruppe und die allgemein angespannte Wohnungsmarktlage zentrales Thema der Sitzung. Die Beiratsmitglieder haben den Senatsvertreterinnen und -vertretern von ihren persönlichen und weiteren Diskriminierungserfahrungen bei der Wohnungssuche berichtet und auf Hürden der auf einer Online-Suche basierenden Wohnungsvergabe für migrantische Menschen aufmerksam gemacht.

Auf der von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV) am 18. September 2024 geleiteten Sitzung wurden die Themen Diversität in der Justiz, Rassismus und Diskriminierung sowie Präventionsmaßnahmen und das Thema niedrigschwelliger Arbeits- und Verbraucherschutz für Menschen mit Migrationsgeschichte bewegt.

Am 20. November 2024 fand die Jahresabschlussitzung des Integrationsbeirates unter Vorsitz des Präses der Sozialbehörde statt. Schwerpunkte der Sitzung waren der Jahresrückblick und die Berichte aus den Gremien, in denen die Mitglieder des Integrationsbeirates vertreten sind (siehe auch Ziff. 3.5).

Alle Plenumssitzungen wurden in einem ausführlichen Vorgespräch mit dem jeweiligen Team der Sprecherinnen und Sprecher des Beirats, der beteiligten Fachbehörde und der Sozialbehörde inhaltlich vorbereitet und in einem kontinuierlichen Austausch bis zum Sitzungstermin konkretisiert.

3.2 Team der Sprecherinnen und Sprecher

Auch in der zweiten Hälfte der Amtszeit hat das dreiköpfige Team der Sprecherinnen und Sprecher den Integrationsbeirat gegenüber der Sozialbehörde, weiteren Fachbehörden und in der Öffentlichkeit vertreten und den kontinuierlichen Austausch und die Kommunikation mit der Geschäftsstelle des Integrationsbeirates sichergestellt. Die Sprecherinnen und Sprecher haben außerdem an der Vorbereitung aller Plenumssitzungen im Berichtszeitraum mitgewirkt.

Für das zweite Jahr waren auf der Sitzung am 7. November 2022 Frau Parica Partoshoar (Altona), Frau Hanifah Soylu (Hamburg-Mitte) und Herr Nicolas Moumouni (Hamburg-Nord) gewählt worden; auf der Plenumssitzung am 30. November 2023 wurden Frau Partoshoar und Herr Moumouni bestätigt und Herr Dr. Fang Yu (Harburg) als dritter Sprecher neu gewählt.

²⁾ [Geheimplan gegen Deutschland \(correctiv.org\)](#) und [Stellungnahme des Hamburger Integrationsbeirats zur Deportationsfantasie der Rechtsextremen \(21. Februar 2024\)](#)

3.3 Arbeitsgruppen

Der Integrationsbeirat kann die Einrichtung von Arbeitsgruppen beschließen. In 2022 hat sich der Integrationsbeirat für die Einrichtung von zwei Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern Bildung und Antidiskriminierung/Antirassismus entschieden, die auch in der zweiten Hälfte der Amtszeit weiter Bestand hatten und unter Leitung der thematisch zuständigen Fachexpertin bzw. des Fachexperten getagt haben:

Die Arbeitsgruppe Bildung wurde, wie bereits in der ersten Hälfte der Amtszeit, von der Fachexpertin Hülya Melic geleitet und hat im Berichtszeitraum insgesamt zwei Mal getagt. Die Mitglieder haben u.a. intensiv zu folgenden Themen gearbeitet: Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen, (sprachliche) Barrieren im Schulsystem, Möglichkeiten der Einrichtung einer schulischen Beschwerdestelle, Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen im schulischen Kontext.

Da die bisherige Fachexpertin für das Themenfeld Antidiskriminierung/Antirassismus im Sommer 2023 aus beruflichen Gründen aus dem Integrationsbeirat ausgeschieden ist, war eine Nachwahl erforderlich. Im November 2023 wurde Hédi Bouden als neuer Fachexperte gewählt und hat zum Jahresende die Leitung der AG Antidiskriminierung/Antirassismus übernommen. Aus diesem Grund hat die AG Antidiskriminierung/Antirassismus in der zweiten Hälfte der Amtszeit nur einmal getagt und sich u.a. mit den Themen kultursensible Pflege und Rassismus in der Pflege befasst.

3.4 Fortbildungen und Workshops

Wie bereits zur Mitte seiner Amtszeit hat der Integrationsbeirat auch in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode mit der Sozialbehörde in einem moderierten Workshop (am 17. Oktober 2024) die gemeinsame Arbeit reflektiert, eine Stellungnahme zu diesem Bericht erarbeitet und Empfehlungen für die nächste Legislaturperiode ausgesprochen (Ziff. 4.4).

3.5 Abordnung von Beiratsmitgliedern in andere Gremien

In der 22. Legislaturperiode wurden einzelne Mitglieder des Integrationsbeirats regelhaft für die Dauer eines Jahres (sowie im Fall der Entsendung in den Landes-Seniorenbeirat für die Dauer der gesamten Amtszeit) in andere Gremien und Beiräte abgeordnet, um dort die Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund zu vertreten

und die Themen aus diesen Gremien in den Integrationsbeirat zu tragen. Zuletzt wurde auf der Plenumsitzung am 30. November 2023 über die Aktivitäten in den einzelnen Gremien und Beiräten berichtet und es wurden neue Mitglieder für die Abordnung in den Jahren 2024 und 2025 (bis zum Ende der Amtszeit des Beirats) gewählt:

3.5.1 Landesschulbeirat

Gemäß Hamburgischem Schulgesetz (HmbSG) dient der Landesschulbeirat der Zusammenarbeit zwischen den am Schulwesen unmittelbar beteiligten Gruppen und den mittelbar beteiligten öffentlichen Institutionen. Er kann zu allen Grundsatzfragen des Schulwesens Stellung nehmen und berät die zuständige Behörde bei grundlegenden Änderungen des Schulwesens. Ferner sieht § 83 Absatz 2 Nummer 2 HmbSG vor, dass ein Mitglied des Landesschulbeirats auf Vorschlag des Integrationsbeirats von der zuständigen Behörde berufen wird.

Auf Beschluss des Integrationsbeirats vom 30. November 2023 wurde Herr Dr. Fang Yu (Harburg) für das dritte Jahr im Amt bestätigt, seine Vertreterin ist Frau Hanifah Soylu (Hamburg-Mitte).

Der Aspekt der Integration wurde als Querschnittsthema laufend in die Diskussion im Rahmen der Beiratssitzungen eingebracht, insbesondere bei Themen wie Demokratiebildung, Religionsunterricht, Anpassung der Bildungspläne, Lehrergesundheit, Nachteilsausgleich usw.

3.5.2 Landes-Seniorenbeirat (LSB)

Nach § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 des Hamburgischen Seniorenmitwirkungsgesetzes (HmbSenMitwG) schlägt der Integrationsbeirat eine Seniorin und einen Senior mit Migrationshintergrund sowie jeweils eine Stellvertretung für den LSB vor, um die Interessen dieser wachsenden Personengruppe in die Arbeit der Seniorenvertretungen einzubringen.

Die Seniorenvertreterin Frau Dr. Victoria Manu und der Seniorenvertreter Herr Hassan Sattarian sind für die gesamte Dauer der Legislaturperiode gewählt und berichten regelmäßig zum Ende eines jeden Jahres über ihre Mitarbeit im LSB.

In der zweiten Hälfte der Amtszeit hat Herr Hassan Sattarian auf der Plenumsitzung am 30. November 2023 von den Aktivitäten des LSB in 2023 berichtet. Herr Sattarian ist Mitglied der Fachgruppe Digitalisierung und der Projektgruppe Kultur. Die Projektgruppe Kultur hat u.a. einen Kul-

tur-Ratgeber³⁾ veröffentlicht, an deren Erstellung auch die entsendeten Mitglieder beteiligt waren. Frau Dr. Manu leitet die Fachgruppe Integration⁴⁾.

3.5.3 Engagementforum Hamburg

Aufgabe des Engagementforums ist es, die Sozialbehörde zu konzeptionellen Fragen des freiwilligen Engagements in Hamburg zu beraten. Das Engagementforum tagt einmal jährlich.

Auf Beschluss des Integrationsbeirats vom 30. November 2023 wurden Frau Parica Partoshoar erneut in das Engagementforum entsendet; ihre Vertretung ist Frau Chirin Saghir.

Das Forum hat sich u.a. mit der Einführung der Engagementkarte beschäftigt, die freiwillig Engagierten Vergünstigungen für verschiedene Aktivitäten in Hamburg bietet. Des Weiteren war Frau Partoshoar aktiv in die Planung des 7. Forums WIR in Hamburg am 28. Juni 2024 eingebunden.

3.5.4 Vertretung im Zentralen Beirat Jobcenter team.arbeit.hamburg

Der Zentrale Beirat Jobcenter team.arbeit.hamburg hat die gesetzliche Aufgabe, bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen zu beraten. Auf der Sitzung am 30. November 2023 wurde Frau Hanifah Soylu in das Forum gewählt, Frau Blanca Ochoa als Vertretung.

3.5.5 Vertretung in weiteren Gremien

Mitglieder des Integrationsbeirats wurden weiterhin beratend in andere Gremien einbezogen, wie z.B. das Nachhaltigkeitsforum der Stadt Hamburg oder den Senatsdialog zu Diskriminierung und Anti-Schwarzem Rassismus. Darüber hinaus werden anlassbezogene Vertretungen für verschiedene (teils einmalige) Gremien oder Sitzungen angefragt.

3.6 Arbeitsraum, Aufwandsentschädigung und Veranstaltungsetat

Für Sitzungen der Arbeitsgruppen standen über die gesamte Dauer der Amtszeit kostenfreie Räumlichkeiten im Haus des Engagements zur Verfügung, die bei Bedarf vorab buchbar sind.⁵⁾

Die Aufwandsentschädigungen wurden auch in der zweiten Hälfte der Amtszeit nach Ablauf des Sitzungsjahres zu Beginn des Folgejahres an die Mitglieder ausgezahlt. Ein Teil des Veranstaltungsetats wurde in 2023 für die Standgebühren beim Bürgerfest anlässlich des Tags der Deutschen Einheit am 2. und 3. Oktober verwendet (Ziff. 3.7).

3.7 Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsbeirats ist eine Positionierung zu integrationspolitischen Themen sowie eine Steigerung der Außenwirkung und Sichtbarkeit des Gremiums.

Auch in der zweiten Hälfte der Amtszeit hat der Integrationsbeirat sich intensiv mit tagesaktuellen integrationspolitischen Themen auseinandergesetzt und zwei weitere Stellungnahmen verfasst:

- Ende November 2023 zum Angriff der Hamas am 7. Oktober 2023 auf Israel und der anschließenden kriegerischen Auseinandersetzung zwischen der israelischen Armee und der Hamas. Vorausgegangen war der Verabschiedung und Veröffentlichung der Stellungnahme ein intensiver und teils kontroverser Diskussions- und Aushandlungsprozess im Rahmen von zwei außerordentlichen Plenumsitzungen (Ziff. 3.1), der die Heterogenität und Diversität innerhalb des Gremiums deutlich gemacht hat.
- im Februar 2024 als Reaktion des Integrationsbeirats auf die Correctiv-Recherche „Geheimplan gegen Deutschland“ zur Deportationsfantasie der Rechtsextremen (Ziff. 3.1).

Die Stellungnahmen und Protokolle aller Sitzungen des Integrationsbeirats sind auf der Internetseite des Integrationsbeirats⁶⁾ veröffentlicht.

Darüber hinaus haben im Berichtszeitraum die Mitglieder des Integrationsbeirats weiterhin anlassbezogenen Posts über die Social Media Kanäle der Sozialbehörde abgesetzt und die hohe Reichweite der etablierten Kanäle genutzt, um sich zu aktuellen Themen wie beispielsweise den rechtsextremen Deportationsfantasien (Ziff. 3.1) zu positionieren oder zur Teilnahme an den Bezirks- und Europawahlen aufzurufen.

Um die Sichtbarkeit innerhalb Hamburgs und darüber hinaus zu erhöhen, war der Integrationsbeirat mit einem eigenen Stand auf dem Bürgerfest anlässlich des Tages der Deutschen Einheit am 2. und 3. Oktober 2023 in der Hamburger Innenstadt vertreten. Die Beiratsmitglieder haben den Anlass genutzt, um mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ins Gespräch zu kommen, über die Arbeit des Integrationsbeirats zu informieren und auf die Belange von Menschen mit Migrationsgeschichte aufmerksam zu machen.

³⁾ [LSB-Kultur-Ratgeber-Okt.2023.pdf \(lsb-hamburg.de\)](#)

⁴⁾ [LSB Hamburg – Die Seniorenvertretungen in Hamburg und seinen Bezirken \(lsb-hamburg.de\)](#)

⁵⁾ [Raummanagement | Haus des Engagements \(hde-hamburg.org\)](#)

⁶⁾ [Stellungnahmen und Protokolle des Integrationsbeirates](#)

Am 10. Januar 2024 hat Frau Partoshoar als Sprecherin des Integrationsbeirats auf Einladung der Hamburger Morgenpost (Mopo) an einem Mopo-Talk zum Thema „Wie gelingt Integration? Hamburg und die Aufnahme Geflüchteter“ teilgenommen. Nicht zuletzt waren einzelne Beiratsmitglieder darüber hinaus in unterschiedlichen Funktionen in die Planung und Durchführung des „Forum WIR Für Engagement, Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt“ am 28. Juni 2024 eingebunden.

3.8 Geschäftsstelle

Die Arbeit des Integrationsbeirats wurde auch in der zweiten Hälfte der Amtszeit durch eine in der Sozialbehörde verankerte Geschäftsstelle unterstützt. Die Geschäftsstelle ist erste Anlaufstelle für alle Mitglieder und insbesondere die Sprecherinnen und Sprecher und koordiniert Anfragen von anderen Stellen. Sie organisiert darüber hinaus die Plenumsitzungen.

4. Stellungnahme des Integrationsbeirats

Gemäß Drucksache 22/3791 wurde die hier vorliegende Berichtsdrucksache dem Integrationsbeirats zur Stellungnahme zugeleitet. Im Rahmen eines eigens hierfür anberaumten Workshops mit externer Moderation wurden die Berichtsdrucksache und die Arbeit des Integrationsbeirats am 17. Oktober 2024 durch seine Mitglieder bewertet. Dabei wurde in Anlehnung an die bisherigen Berichterstattungen insbesondere auf folgende Aspekte der Beiratsarbeit eingegangen:

Die zehn anwesenden Mitglieder haben zunächst die Arbeit des Integrationsbeirats über die gesamte Dauer der Amtszeit und insbesondere im Berichtszeitraum kritisch bewertet. Es wurde festgehalten, welche Erfolge der Integrationsbeirat erzielen konnte, was aber auch die besonderen Herausforderungen waren. Abschließend haben die Beiratsmitglieder Empfehlungen für die Arbeit des Integrationsbeirats in der kommenden Legislaturperiode erarbeitet.

Die Arbeitsergebnisse bilden die Grundlage für die zusammenfassende Stellungnahme, die gemäß Eckpunktepapier der Drucksache 22/3791 dieser Berichtsdrucksache im Folgenden beigefügt ist:

4.1 Aufgaben und Rolle des Integrationsbeirats

Die Aufgaben des Integrationsbeirats sind durch die Vorgaben lt. Drucksache 22/3791 und der eigenen Geschäftsordnung definiert und unter Ziff. 2.1 dieser Drucksache dargelegt.

Den Mitgliedern ist wichtig zu betonen, dass eine wesentliche Grundlage der gemeinsamen Arbeit im Integrationsbeirat die politische und religiöse Neutralität ist. Auf dieser Basis nehmen die Mitglieder – im Diskurs auch inhaltlicher Unterschiede – ihre Aufgaben wahr und handeln gemeinsam. Die Arbeit stand seit Beginn der Amtsperiode unter schwierigen Herausforderungen, bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, durch den Angriffskrieg in der Ukraine und insbesondere im letzten Jahr durch den Nahost-Konflikt und deren Auswirkungen auf Hamburg, insbesondere aber auch auf die unterschiedlichen Communitys. Vornehmlich die Befassung mit letzterem führte zur intensiven – auch emotionalen – Auseinandersetzung mit den Geschehnissen, die in der Stellungnahme des Integrationsbeirats vom 30. November 2023 zum Ausdruck kommt. Auch weitere Entwicklungen haben die Arbeit des Integrationsbeirats geprägt, hier wäre als ein Ergebnis die Stellungnahme vom 21. Februar 2024 zu nennen, die sich auf die menschenverachtenden Deportationsfantasien in der rechtsextremistischen Szene bezieht. Die unterschiedlichen Krisensituationen haben dazu geführt, dass der Integrationsbeirat nach eigenem Empfinden häufig im Krisenmodus agieren musste.

Die gegenseitige Verbindlichkeit zwischen dem Handlungsrahmen von Integrationsbeirat, Verwaltung und Zivilgesellschaft ist dabei ein zentrales Gut der Zusammenarbeit. Zur Erfüllung dieser Aufgabe hat der Integrationsbeirat allerdings einen eng abgesteckten Handlungsrahmen und nur begrenzten Einfluss auf die politische Handlungsebene. Vor diesem Hintergrund ist die aktuelle bezirklich legitimierte Beiratsbesetzung mit der Ergänzung von Fachexpertinnen und Fachexperten eine wichtige Strukturgrundlage, die Zugänge zu den Behörden (durch Schwerpunktsetzung von Plenumsitzungen) sind wichtige Anlässe der direkten Kommunikation auf Augenhöhe.

Zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben wären seitens der Mitglieder der Austausch bzw. die Schnittstelle zu weiteren politischen Gremien (insbesondere den Bezirksversammlungen in den sieben Bezirken) ein deutlicher „Rückenwind“ für die Wirkung des Integrationsbeirats.

4.2 Zusammensetzung und Zusammenarbeit innerhalb des Integrationsbeirats

Die Zusammensetzung des Integrationsbeirats durch die 14 aus den Bezirken benannten Mitglieder und die fünf durch die Mitglieder des Integrationsbeirats gewählten Fachexpertinnen und

Fachexperten hat zwar faktisch zu einer Verkleinerung des Gremiums, inhaltlich aber zu einer konzentrierteren Arbeit geführt. Aus Sicht der Mitglieder des Integrationsbeirats ist dies eine gelungene Veränderung, auch durch die Einführung der Vertretungsregelungen, um die Mitglieder zu entlasten.

Um einen möglichst kontinuierlichen Informationsstand aller anwesenden Mitglieder des Integrationsbeirats über die Sitzungen hinweg zu sichern, sollte die Weitergabe von Sachständen im Rahmen von Vertretungsfällen aber noch klarer geregelt werden.

Aus Sicht der beim Workshop anwesenden Beiratsmitglieder sollte die bisherige Einbindung der Fachexpertinnen und Fachexperten ohne Stimmrecht beibehalten werden, sind es doch die benannten 14 bezirklichen Mitglieder, denen die Entscheidung über Ergebnisse und Produkte der Beiratsarbeit obliegt. Dabei sind die Fachexpertinnen und -experten zugleich wichtige Ratgeberinnen und Ratgeber.

Die Teilnahme einer bezirklichen Vertretung mit Gaststatus an den Plenumsitzungen des Integrationsbeirats als Schnittstelle zu den Bezirken wird mehrheitlich befürwortet, obgleich die Beiratsmitglieder noch Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Kommunikation und Verzahnung mit der bezirklichen Ebene sehen (Ziff. 4.4).

Das Thema „Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ sollte auch künftig für den Integrationsbeirat auf der Agenda stehen. Es zeigt sich zunehmend der Bedarf, auch für Menschen mit Migrationsgeschichte, die Stadt insgesamt barrierefreier und inklusiver zu gestalten. Vor diesem Hintergrund wird seitens der auf dem Workshop anwesenden Mitglieder begrüßt, dass ein Vertreter des Landesbeirats zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen regelhaft mit Gaststatus an den Plenumsitzungen teilnimmt.

Das dreiköpfige Team der Sprecherinnen und Sprecher des Integrationsbeirats hat seine Aufgabe als Bindeglied zwischen dem Integrationsbeirat gegenüber der Sozialbehörde, anderen Fachbehörden aber auch gegenüber der Geschäftsstelle erfüllt. Einige Mitglieder des Integrationsbeirats sehen aber Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Rückkopplung durch einen regelmäßigen Kommunikationsprozess in das Gremium hinein. Hier wäre ein geeignetes Format zu entwickeln, das einen kontinuierlichen Informationsfluss innerhalb des Integrationsbeirats gewährleistet und gleichermaßen die zeitlich be-

schränkten Ressourcen des Teams der Sprecherinnen und Sprecher berücksichtigt.

Auch vor dem Hintergrund des oben beschriebenen Startes des Integrationsbeirats in der 22. Legislaturperiode und seinen vielen Herausforderungen scheint es den Mitgliedern sinnvoll, zu Beginn der nächsten Periode erneut einen Team-Workshop durchzuführen, in dem die Formen und Formate der Beiratsarbeit vereinbart werden. Es geht aber auch darum, künftige Schwerpunkte und Ziele des Integrationsbeirats zu definieren. Es wurde ein zweitägiges Format angeregt.

4.3 Arbeitsweise des Integrationsbeirats

Die Arbeit des Integrationsbeirats findet insbesondere in den Plenumsitzungen statt; im Berichtszeitraum haben insgesamt sechs reguläre Sitzungen und zwei außerordentliche Sitzungen (zu Themen im Zusammenhang mit dem Nah-Ost-Konflikt) von September 2023 bis November 2024 stattgefunden.

Auch die Sitzungen mit den Behördenleitungen finden im Rahmen der Plenumsitzungen statt und sind ein zentraler Baustein der Netzwerkarbeit. Diese Termine werden von den Sprecherinnen und Sprechern und der Geschäftsstelle vor- und nachbereitet. Seitens des Integrationsbeirats werden die Termine als besonders wertvoll gesehen, umso wichtiger wird eine intensive gemeinsame Vor- und Nachbereitung bewertet. Um den Austausch mit Behördenleitungen nachhaltiger wirken zu lassen, wird eine noch intensivere Ergebnissicherung dieser Termine und deren Potenzial für die Beiratsarbeit vorgeschlagen. Dies könnte z.B. im Rahmen einer Nachbereitung durch die Mitglieder außerhalb des Plenums erfolgen.

Neben den Plenumsitzungen sind einige Beiratsmitglieder auch in der zweiten Hälfte der Amtszeit in zwei Arbeitsgruppen (Bildung und Antidiskriminierung/ Antirassismus) zusammengekommen, die weiterhin unter der Leitung von Fachexpertinnen und Fachexperten getagt haben (Ziff. 3.3).

Die Zusammenarbeit des Integrationsbeirats im Rahmen der Plenumsitzungen und in den Arbeitsgruppen war aus Sicht der Mitglieder geprägt von Wertschätzung und Akzeptanz, auch wenn betont wurde, dass zu unterschiedlichen Themen teils emotional und mit unterschiedlichen Positionen argumentiert wurde. Es wurde aber auch deutlich, dass vor dem Hintergrund der vielen Themen und Herausforderungen oftmals zu wenig Zeit und Raum für weitere Vertiefungen zur Verfügung stand. Dies zeigte sich beispiels-

weise in der Diskussion um die Positionen zum Nah-Ost-Konflikt oder aber auch im Zuge der Stellungnahme „zur Ächtung des N-Wortes“ im Mai 2023.

Neben der Arbeit im Plenum und in den Arbeitsgruppen, wurden einzelne Mitglieder in andere Gremien und Beiräte – sozusagen als Berichterstatterinnen und Berichterstatter und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren – entsandt (Ziff. 3.5). Über die einzelnen Netzwerkkontakte konnte der Integrationsbeirat im Rahmen seines Auswertungsworkshops nicht in den Austausch gehen, wohl aber wurde angemerkt, dass es wünschenswert wäre, die Ergebnisse auch dieser Netzwerkarbeit künftig noch intensiver im gesamten Integrationsbeirat auszutauschen. Beispielhaft hierfür wird eine noch engere Verzahnung mit dem Landesseniorenbeirat vorgeschlagen.

4.4 Ressourcen des Integrationsbeirats

Zur Erfüllung seiner Aufgaben (Ziff. 2.1) wird der Integrationsbeirat durch die Geschäftsstelle, angebunden an die Sozialbehörde, unterstützt. Diese Unterstützung genießt bei allen Mitgliedern eine hohe Anerkennung.

Der Integrationsbeirat sieht sich als ein Gremium, das sowohl für die Verwaltung und Politik als auch für die Bürgerinnen und Bürger Hamburgs Positionen und Impulse für eine gute Integration der Stadtgesellschaft erarbeitet. Dabei geht es nicht darum, Haltungen oder Sichtweisen einzelner durchzusetzen, sondern in einem Diskussionsprozess zu gemeinsamen Ergebnissen zu kommen. Teil dieser Diskussion ist die Auseinandersetzung mit verschiedenen Positionen, aber letztendlich auch die Einigung auf Gemeinsames. Um dies in einem reflektierten Diskurs zu erreichen, wäre die Möglichkeit einer Supervision für die Beiratsmitglieder ein sinnvoller Baustein, den es bisher als Ressource noch nicht gibt.

Die materielle Unterstützung des Integrationsbeirats besteht in Aufwandsentschädigungen für die Sitzungsteilnahmen an die Mitglieder sowie in einem Veranstaltungsetat i.H.v. 5.000 Euro zur Durchführung von bedarfsgerechten Formaten. Hinsichtlich der Aufwandsentschädigung kommt hiermit die Wertschätzung der Arbeit der Mitglieder zum Ausdruck, sie bietet aber keinen materiellen Anreiz. Auch die Veranstaltungspauschale wird anerkannt, zugleich stellen die Mitglieder aber mehrheitlich fest, dass die Bereitstellung von Ressourcen für die Planung und Durchführung von zusätzlichen Veranstaltungsformaten immer auch eine Herausforderung und zeitliche Belastung darstellt, die im Rahmen der ehrenamt-

lichen Tätigkeit nur begrenzt geleistet werden kann.

Immaterielle Ressourcen sind für den Integrationsbeirat etwa die eigenen Befugnisse und die direkten Kontakte zu Entscheidungsschnittstellen auf Behörden- und Bezirksebene. Zur Ressource „Befugnisse“ zeigt sich, dass sich die Mitglieder eine höhere Eigenständigkeit des Integrationsbeirats wünschen, die die Bedeutung des Gremiums auf Landesebene zum Ausdruck bringt. Hierzu gehört neben der stärker gewünschten Vor- und Nachbereitung der Sitzungsformate mit den Behördenspitzen z.B. auch eine nähere Anbindung an das Rathaus. In diesem Zuge wird auch bemerkt, dass ein eigenes Büro „in Rathausnähe“ anstatt der Raumnutzung im Haus des Engagements ein wirksames Signal sein könnte, obgleich sich auch hier für die Beiratsmitglieder die Ressourcenfrage stellt.

Hinsichtlich der Schnittstelle zu den Bezirken hat sich als hinderlich ausgewirkt, dass nicht alle Bezirke über Integrationsgremien verfügen, was die Wirkung in die bezirkliche Ebene als Ressource einschränkt. Eine gesetzliche Grundlage wie sie etwa das Hamburgische Seniorenmitwirkungs-gesetz mit der Einrichtung von Bezirks-Seniorenbeiräten bietet, wäre hierzu aus Sicht der Beiratsmitglieder ein mögliches Modell oder auch die Etablierung eines geeigneten Austauschformates mit den Bezirksversammlungen.

4.5 Sichtbarkeit des Integrationsbeirats

Sichtbar wird die Arbeit des Integrationsbeirats einerseits durch die Stellungnahmen, die er für den politischen und fachöffentlichen Diskurs in der Stadt erstellt. Auch im Rahmen von besonderen Anlässen (im Berichtszeitraum beim Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit) hat sich der Integrationsbeirat mit eigenen Formaten in der Planung und Durchführung eingesetzt. Aus Sicht der Mitglieder wird der Integrationsbeirat jedoch als solcher noch nicht hinreichend öffentlich wahrgenommen und es ist daher notwendig, ihm eine stärkere Eigenständigkeit auch in der Außenwahrnehmung zu geben. Ein Ansatz wird in eher konventionellen Formaten wie einem eigenen Büro und Visitenkarten für die Mitglieder gesehen, ein anderer wäre eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durch Vernetzung. Bedingt durch unvorhersehbare Ereignisse wie den Nahostkonflikt, konnte das im Zwischenbericht (Drucksache 22/13526) formulierte Vorhaben, sich mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Community ukrainischer Geflüchteter sowie weiterer migrantischer Communitys auszutauschen, in der zweiten Hälfte der Amtszeit nicht mehr realisiert werden.

Hinsichtlich des Wirkens ist es nach wie vor Wunsch und Ziel des Integrationsbeirats, auf Augenhöhe zu agieren und für die Hamburger Stadtgesellschaft ein Sprachrohr auch in Richtung Verwaltung und Politik zu sein. Ziel einer weiteren Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit sollte es sein, dass der Integrationsbeirat für Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte innerhalb der Hamburger Stadtgesellschaft und darüber hinaus noch sichtbarer wird.

5. Bewertung durch den Senat

Im Ergebnis zieht der Senat eine positive Bilanz zu der Arbeit des Integrationsbeirats der 22. Legislaturperiode: Obwohl der Integrationsbeirat der 22. Legislaturperiode sich erst im Oktober 2021 und unter erschwerten Bedingungen inmitten der Corona-Pandemie konstituiert hat, ist es dem Gremium gelungen, sich konstruktiv und gewinnbringend in integrationspolitische Entscheidungs- und Diskussionsprozesse des Senats einzubringen. Dies zeigt sich insbesondere in der Verabschiedung der fünf Stellungnahmen zur Gleichbehandlung aller Geflüchteter, zur Beschulung in Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK), zur Ächtung des N-Wortes sowie zum Nahostkonflikt und den Deportationsfantasien Rechts-extremer und ist umso mehr zu würdigen, als dass die Mitglieder des Integrationsbeirats ihre Tätigkeit ehrenamtlich (unter Gewährung einer Aufwandsentschädigung) ausüben.

Die Beiratsmitglieder haben sich über die gesamte Dauer der Amtszeit des Integrationsbeirats als wichtige Ratgeberinnen und Ratgeber insbesondere bei Krisen wie dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine oder dem terroristischen Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 erwiesen und sich in mehreren Stellungnahmen zu tagesaktuellen integrationspolitischen Themen positioniert. Die Beiratsmitglieder haben ihre Mitgliedschaft im Integrationsbeirat dabei auch immer wieder dafür genutzt, die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter kritisch und konstruktiv auf schwierige Handlungsfelder und Ergebnisse im integrationspolitischen Diskurs hinzuweisen. Sie haben den Dialog gesucht, um Veränderungen anzustoßen. So hat u.a. die Ächtung des N-Wortes durch eine Stellungnahme des Integrationsbeirat Eingang gefunden in die Senatsstrategie zur Prävention und Bekämpfung von „Anti-Schwarzem Rassismus“ (Drucksache 22/14493).

Eine Schlüsselrolle kommt dabei den wechselnden Sprecherinnen und Sprechern des Integrationsbeirats zu. Die Teams der Sprecherinnen und Sprecher der 22. Legislaturperiode haben mit viel

Engagement als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gegenüber der Sozialbehörde, anderen Fachbehörden und Institutionen, aber auch in den Beirat selbst gewirkt und vermittelt. Eine solche Koordinierungsfunktion erforderte von den Sprecherinnen und Sprechern ein außerordentliches Maß an persönlichem Engagement. Dies zeigte sich auch bei den in der 21. Legislaturperiode eingeführten Plenumsitzungen in Anwesenheit der Präsides vom Integrationsbeirat ausgewählter anderer Fachbehörden als der Sozialbehörde, bei denen die jeweiligen Sprecherinnen und Sprecher die Koordinierung des mehrstufigen Vorbereitungsprozesses übernommen haben. Durch das vielfältige Engagement innerhalb des Integrationsbeirats, unterstützt durch die intensive Einbindung der jeweiligen Sprecherinnen und Sprecher, konnten die Plenumsitzungen gut vorbereitet und an den Interessen der Beiratsmitglieder ausgerichtet werden.

Die Sitzungen wurden von den Beiratsmitgliedern stets zum konstruktiven Diskurs wichtiger integrationspolitischer Fragen genutzt. Die Sitzungen bedeuteten für beide Seiten einen hohen Erkenntnisgewinn, denn die Sitzungen hatten einen hohen Informationsgehalt für die Beiratsmitglieder, ermöglichten aber gleichermaßen den beteiligten Fachbehörden, ihre Fachpolitiken aus Perspektive von Menschen mit Migrationsgeschichte zu reflektieren und Impulse für die eigene Arbeit mitzunehmen.

Die neu eingeführte Beteiligung der Bezirke bei der Benennung der 14 bezirklichen Mitglieder (und ihrer Vertretungen) hat sich in vielfacher Hinsicht bewährt. Das Verfahren stellt sicher, dass Migrantinnen und Migranten aus allen sieben Bezirken im Integrationsbeirat vertreten sind. Die Mitglieder verfügen in der Regel bereits über Erfahrungen in Integrationsgremien auf bezirklicher Ebene. Dieses Verfahren unterstützt auch das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel, den Integrationsbeirat in seiner Rolle als Vertretungsorgan der migrantischen Communitys weiter zu stärken. Auch wenn die Verzahnung mit den Bezirken mehrheitlich begrüßt wird, hat sich in der laufenden Legislaturperiode gezeigt, dass die Rückkopplung noch nicht in allen Bezirken gleichermaßen gelingt.

Ebenfalls positiv bewertet wird die kontinuierliche Begleitung und Beratung des Integrationsbeirats durch die fünf Fachexpertinnen und Fachexperten aus den Bereichen Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnen und Antidiskriminierung/Antirassismus über nahezu die gesamte Dauer der Amtszeit.

Insgesamt konnte über die gesamte Dauer der Amtszeit und trotz erschwelter Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie eine hohe Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit festgestellt werden. Was die Teilnahmequote an den Plenumssitzungen angeht, so konnte durch die Neuregelung eine erhebliche Verbesserung zur 21. Legislaturperiode festgestellt werden. Hierzu hat auch die feste Vertretungsregelung beigetragen, die sicherstellt, dass das Plenum auch im Verhinderungsfall bis auf wenige Ausnahmen vollständig besetzt ist und alle sieben Bezirke im Plenum vertreten sind.

Die in den vorherigen Legislaturen immer wieder geforderte und in der aktuellen Legislaturperiode neu eingeführte Auszahlung von Sitzungsgeldern als Aufwandsentschädigung nach dem Entschädigungsleistungsgesetz in i.H.v. 40 Euro je Plenums- und Arbeitsgruppensitzung wird von den Beiratsmitgliedern mehrheitlich wertgeschätzt und stellt eine wichtige Anerkennung der engagierten und wertvollen Arbeit dar. Was hingegen die Einführung eines Etats von jährlich 5.000 Euro für zusätzliche Veranstaltungen betrifft, so wurde dieser in der 22. Legislaturperiode nur zu kleinen Teilen eingesetzt.

Nicht zuletzt bleibt auch die Ressourcenfrage angesichts der ehrenamtlichen Arbeitsweise weiterhin herausfordernd für die Mitglieder, insbesondere in Hinblick auf die Themenvielfalt, die von den Mitgliedern bewegt werden wollte. Dem wurde durch eine starke Priorisierung der Themen begegnet, wenngleich auch die Selbstorganisation und Bewältigung der internen Kommunikation durchaus anspruchsvoll war.

Zusammenfassend stellt der Senat fest, dass der Hamburger (Landes-)Integrationsbeirat trotz der erschwerten Bedingungen zu Beginn der Amtszeit ein wichtiges und respektiertes Gremium ist. Der Integrationsbeirat gibt den Perspektiven von Zugewanderten Raum. Seine Arbeit wirkt als Multiplikator in die Fachbehörden und bildet eine wertvolle Brücke zu den migrantischen Communitys – dies hat sich in der 22. Legislaturperiode insbesondere bei politischen Krisen gezeigt.

6. Zukunftsoptionen

Um sich auch weiterhin zukunftsfähig aufzustellen, wird die Sozialbehörde die Ergebnisse und Rückmeldungen zur Zusammenarbeit aus dem gemeinsamen Workshop sowie die Stellungnahme des Integrationsbeirats aus diesem Bericht dazu nutzen, die Voraussetzungen und Bedingungen für eine erfolgreiche Arbeit des Integrationsbeirats weiter zu optimieren. Ansatzpunkte können z.B. sein:

6.1 Maßnahmen, die sich bewährt haben

Die in der 22. Legislaturperiode eingeführten Veränderungen der Organisation und Struktur haben sich in der Gesamtbilanz bewährt. Zu nennen wären hier insbesondere folgende Neuerungen:

- Struktur (Benennungsverfahren über die sieben Bezirke) und Zusammensetzung des Integrationsbeirats (Anzahl der Mitglieder, Herkunftsregionen, Vielfalt nach Alter und Geschlecht) inklusive der festen Vertretungsregelung. Dies entspricht auch den Vorgaben der Besetzung von Gremien nach dem Hamburgischen Gremienbesetzungsgesetz (HmbGremBG).
- Begleitung der bezirklichen Mitglieder durch Fachexpertinnen und Fachexperten, die dem Gremium zu Schwerpunktthemen beratend zur Seite stehen und die Arbeitsgruppen leiten.
- Vier jährliche Plenumssitzungen als Kernstück des Integrationsbeirats mit konstruktivem und intensivem Austausch mit den Präsidien der Fachbehörden im Rahmen von bis zu zwei Plenumssitzungen pro Jahr.
- Aufwandsentschädigung und Veranstaltungsetat als Zeichen der Anerkennung des ehrenamtlich geleisteten Engagements.

6.2 Mögliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung

Wenngleich sich die neu eingeführte Struktur in der Gesamtbilanz bewährt hat, gibt es Anhaltspunkte für eine Weiterentwicklung, z.B.:

- Ergreifen von Maßnahmen, um den Kennlernprozess zu beschleunigen und ein Zusammenwachsen des Gremiums von Beginn an zu stärken, wie z.B. Implementierung eines Kennlernwochenendes anstatt nur eines Workshop-Tages im direkten Anschluss an die Wahl der Fachexpertinnen und Fachexperten.
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Bezirken durch regelhafte Einladung der Beiratsmitglieder in die Bezirksversammlungen bzw. die thematisch relevanten Ausschüsse.
- Die Senatskoordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung begrüßt die Abordnung von Mitgliedern anderer Gremien in den Integrationsbeirat und die damit verbundene Vertretung der unterschiedlichsten Interessen und regt an, zukünftig die Anliegen von Geflüchteten mit Behinderungen noch stärker in den Blick zu nehmen. Dies betrifft sowohl die Unterbringungen, als auch das Sprachkursangebot und pflegende Angehörige, welche situ-

ationsbedingt ihren Unterhalt nicht vollumfänglich selbst bestreiten können.

- Gezieltere Nutzung des Veranstaltungsetats zur Weiterentwicklung und Professionalisierung der Arbeit des Integrationsbeirats (z.B. zur Optimierung der internen Kommunikation oder zur stärkeren Nutzung von Social Media).
- Anlassbezogener Austausch mit unterschiedlichen migrantischen Communitys.
- Weitere Intensivierung der öffentlichen Wahrnehmung und Erhöhung der Reichweite des Integrationsbeirats als Multiplikator durch Schaffen von Anlässen für Begegnungen.

Diese Aufzählung beinhaltet einige zentrale Aspekte, ist jedoch nicht abschließend. Die Entscheidung über die Rahmenbedingungen der Arbeit des Integrationsbeirats wird der Senat zu Beginn der neuen Legislaturperiode treffen. Gemäß Drucksache 22/3791 bleiben die Mitglieder des (Landes-) Integrationsbeirats der 22. Legislaturperiode bis zu dessen Neukonstituierung im Amt.

7. **Petition**

Die Bürgerschaft wird gebeten, von den Ausführungen in dieser Drucksache Kenntnis zu nehmen.